

Mettmann, den 25.11.2020

**Sitzung des Kreistages Mettmann am 14. Dezember 2020  
hier: Anfrage des KA Buchholz (AfD-Fraktion)**

**Wortlaut de Anfrage:**

Laut Presseinformationen setzt die Stadt Köln zukünftig auf ein neues Corona-Testverfahren. Dieses neue Verfahren bietet eine angenehmere Anwendung, da kein Nasen-Rachen-Abstrich erforderlich ist. Das neue Verfahren baut auf eine Kochsalzlösung, welche für 30 bis 60 Sekunden gegurgelt werden muss. Dieses angenehmere Testverfahren könnte laut Kölner Gesundheitsdezernenten zu einer höheren Akzeptanz des Tests führen. „Das Kölner Gesundheitsamt ist gemeinsam mit dem Kölner Labor [...] zu dem Ergebnis gekommen: Das Rachenspülwasser ist vor allem einfacher und angenehmer als der Nasen-Rachen-Abstrich.“

(Quelle: [https://www.koeln.de/koeln/nachrichten/lokales/gurgelteststatt-abstrich-als-coronatestverfahren-in-koeln\\_1158016.html](https://www.koeln.de/koeln/nachrichten/lokales/gurgelteststatt-abstrich-als-coronatestverfahren-in-koeln_1158016.html))

Am 13. November eröffnete in Hilden eine zweite Corona-Teststation im Kreis Mettmann, in welcher sich Bürger aus dem Kreis testen lassen können. Daher frage ich: 1. Auf welches Testverfahren setzen die beiden Corona-Teststationen in Hilden und Ratingen? 2. Ist auch im Kreis Mettmann die Erprobung/Einführung eines „Gurgeltests“ geplant? 3. Wie viele Menschen haben sich in den beiden Corona-Teststationen in Hilden und Ratingen bislang testen lassen? (Bitte aufschlüsseln nach sogenannten Selbstzahlern und Überweisungen durch Ärzte) 4. Wie viele Tests in den beiden Teststationen Hilden und Ratingen ergaben ein positives Ergebnis? (Bitte aufschlüsseln nach absoluten Zahlen und Prozentzahlen sowie nach Hilden und Ratingen)

**Antworten**

Zu 1) und 2)

Grundsätzlich weisen die Ergebnisse der über Stadt Köln und das beteiligte Großlabor vorgenommenen Studie auf eine mögliche Vergleichbarkeit der Testverfahren – hier bzgl. der Probenahmetechnik – hin. Das Verfahren der Probenahme ist jedoch als Prädiagnostik auf das weitere Verfahren des beauftragten Testlabors abzustimmen.

In den beiden hier offensichtlich angesprochenen Testzentren in Hilden und Ratingen können sich Testwillige aus eigenem Interesse, bei bestimmten Indikationen oder auf ärztliche Überweisung hin testen lassen. Soweit bekannt werden dort die Proben in herkömmlicher Form per Abstrich mit Wattestäbchen genommen. Diese Testzentren werden jedoch von einem kommerziellen Unternehmen betrieben. Auf die dortige Methodik – hier bzgl. der Probenahmetechnik – hat der Kreis keinen Einfluss.

zu 3)

Zum Nutzerverhalten wurde im Sinne eines strategischen Interesses des Kreises bei dem Betreiber dessen Fallstatistik abgefragt.

Demnach wurden bisher rd. 1.400 Tests in Ratingen und rd. 600 in Hilden durchgeführt. Davon waren etwa 8% durch einen Anspruch gemäß TestVO begründet, rd. 10 % stützen

sich auf das Angebot des Landes NRW, Lehr und Erziehungspersonal Testungen anzubieten, und etwa 70% erfolgten auf Überweisung durch behandelnde Ärzte, die restlichen etwa 12% waren Selbstzahler.

zu 4)

Eine gesonderte Statistik über die Testergebnisse könnte seitens des Betreibers nicht bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand bereitgestellt werden. Dabei wäre zu beachten, dass aus einer globalen statistischen Ziffer (Fallfindungsquote) keine sinnvollen Aussagen abgeleitet werden können, da sich aus den o.g. gemischten Testanlässen aufgrund der unterschiedlichen epidemiologischen Hintergründe wesentliche Verzerrungseffekte auf die erwartete bzw. zu interpretierende Ergebnisquote haben.

Seitens des Kreisgesundheitsamtes wird bei den gemäß § 7 meldepflichtigen und hier registrierten positiven Befunden nicht erfasst, von welchem Labor diese Befunde jeweils stammen. Insoweit ist eine gesonderte Auszählung der hier speziell aus diesen beiden kommerziellen Testzentren stammenden positiven Befunde nicht möglich.